



Information vom 8. Mai 2019

Grundsteuer-Bewertungsrückstände

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Finanzämter sind sehr zum Leidwesen vieler Gemeinden bei der grundsteuerrelevanten Einheitswertfeststellung und bei der Festsetzung des Grundsteuermessbetrages seit Jahren erheblich in Rückstand geraten. Dadurch kann es nicht nur zu sehr hohen Abgabefestsetzungen, die zu Kritik und Unmut bei den Abgabepflichtigen führen, kommen, sondern auch zum Entfall von Grundsteuereinnahmen für die Gemeinde infolge Bemessungs- und Einhebungsverjährung.

Durch die Vielzahl von Bewertungsrückständen und den Umstand, dass zahlreiche Fälle von Verjährung bedroht sind (fünfjährige Verjährungsgrenze), wächst die Kritik der Gemeinden.

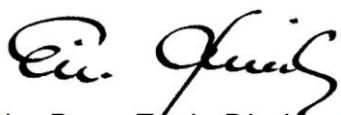
Wir befassen uns bereits seit einigen Jahren mit diesem Thema und haben sowohl mit Finanzämtern als auch mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) intensive Gespräche geführt. Als erstes Teilergebnis wurde uns nun avisiert, dass **Gemeinden bei entsprechender Bereitschaft per Verordnung eine Ermächtigung erhalten können, die Einheitswertfeststellungen selbst durchzuführen**. Damit wären diese Gemeinden in der Lage, nicht nur neue Fälle selbst zu bearbeiten, sondern könnten auch ihre Bewertungsrückstände aufarbeiten. Voraussetzung dafür ist es jedoch, dass sich eine entsprechende Anzahl an Gemeinden dafür interessiert.

Zur Bearbeitung der offenen Verfahren bieten wir ihnen dazu auch die Unterstützung durch unsere entsprechend geschulten Mitarbeiter an.

Dazu ersuchen wir um Ihre ehestmögliche Rückmeldung an schaffer@gemeindebund.steiermark.at, ob Ihre Gemeinde konkret daran interessiert ist, entweder selbst oder über den Gemeindebund Steiermark Grundsteuer-Bewertungen durchzuführen. Nur ausdrücklich namentlich (!) durch die Verordnung des BMF ermächtigte Gemeinden können eine entsprechende Berechtigung erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Team selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at